



Sitzung vom 9. Juli 2024

BESCHLUSS NR. 327 / S7.06.11

Sportanlage Buchholz «Benützungsreglement Leichtathletik- und Fussballstadion Buchholz» Ausserkraftsetzung

Ausgangslage

Das Leichtathletik- und Fussballstadion Buchholz verfügt über ein Benützungsreglement. Dieses stammt aus dem Jahr 1993 und regelt die Benützung und die Platzordnung.

Erwägungen

Im Laufe der Jahre haben sich einige Rahmenbedingungen und Vorgaben geändert. Da es eine einheitliche Hausordnung für sämtliche Aussensportanlagen gibt, kann das «Benützungsreglement Leichtathletik- und Fussballstadion Buchholz» (411.5) vom 26. Januar 1993 ausser Kraft gesetzt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das «Benützungsreglement Leichtathletik- und Fussballstadion Buchholz» (411.5) vom 26. Januar 1993 wird ausser Kraft gesetzt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - Abteilung Gesundheit, Leiter GF Sport, Beat Berger
 - Stadtkanzlei zur Nachführung der Gesetzessammlung

öffentlich